

Hygienekonzept für Theaterprojekte von Schaulust e.V. an der Universität Bayreuth

Stand: 24.06.2021



*Schaulust e.V.
z.H. Jonas Würdinger
Robert-Koch-Straße 4
95447 Bayreuth*

Vorwort

Das vorliegende Hygienekonzept wurde von Schaulust e.V. in Zusammenarbeit mit Prof. Wolf-Dieter Ernst (Studiengangsmoderator "Theater und Medien") der Universität Bayreuth erarbeitet. Dabei halten wir uns an lokale, staatliche und universitäre Regelungen. Als Vorlage dient das [Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern](#), [das Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen im Freien](#) und das [Hygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater](#) der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege sowie das [Corona-Handbuch der Universität Bayreuth](#). Diese beziehen sich auf die [Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(12. BayIfSMV\)](#)

Wir beobachten die Entwicklungen der Infektionszahlen und behalten uns vor, das Hygienekonzept und entsprechende Maßnahmen jederzeit anzupassen.

Das Hygienekonzept gilt ausschließlich für Projekte von Schaulust e.V., da es nur dann vom Kulturamt der Stadt Bayreuth genehmigt ist.

Den Projektleitenden muss klar sein, dass es im Ernstfall dazu kommen kann, dass Projekte und Vorstellungen nicht wie geplant stattfinden können. Es wird ihnen deshalb nahegelegt, rechtzeitig und parallel eine digitale Alternative zu konzipieren.

Alle Maßnahmen gelten für alle Produktionen im Theaterraum der Universität Bayreuth oder weiteren Spielstätten. Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer*innen orientiert sich an der universitären Aussage über die Maximalanzahl zugelassener Menschen im Raum sowie die zur Verfügung stehende Fläche und wird im Gespräch individuell festgelegt.

Seit dem 23.10.2020 gilt auf dem gesamten Campus eine Maskenpflicht. Diese gilt entsprechend.

Die Frage nach zugelassenem Publikum wird individuell mit den Projekten und entsprechend der Corona-Situation entschieden. Dementsprechend ist derzeit keine pauschale Aussage möglich. Projektleitende melden sich für Absprachen bitte unter projekte@schaulustev.de.

Bei Aufführungen im Freien ist es wichtig, sich frühzeitig über einen Alternativplan Gedanken zu machen - gerade weil in Innenräumen wesentlich weniger Publikum möglich sein wird!

Die Maßnahmen sind bis auf weiteres einzuhalten, sie sind sinnvoll und schützen uns alle.

Danke für's Mitmachen!

Inhalt

Vorwort	1
Inhalt	2
Deadlines	3
Allgemeine Maßnahmen	3
1.1 Abstand	4
1.2 Maskenpflicht	4
1.3 Hand- und Flächenhygiene	4
1.4 Symptome	5
1.5 Lüftung	5
1.6 Schulung der Mitwirkenden durch Schaulust	5
1.7 Kostenlose Antigen-Schnelltests	6
Aufführungen	6
2.1 Sitzplatzplan	6
2.2 Kartenreservierung	7
2.3 Testpflicht	8
2.4 Einlass- und Auslassmanagement	9
2.5 Gastronomie	10
Proben	10
3.1 Disposition des Theaterraums und Amphitheaters vor dem Audimax	10
3.2 Probenbetrieb	11
3.3 Teststrategie	11
Verfasser	12

1. Deadlines

Wenn ein Projekt vor Publikum aufführen möchte, gelten die folgenden Deadlines. Projekte, die sich nicht fristgemäß mit den erforderlichen Informationen bei projekte@schaulustev.de melden, können leider nicht in Präsenz aufführen!

- ❖ Folgende Informationen werden benötigt:
 - Titel
 - Projektverantwortliche*r
 - Anzahl der Beteiligten
 - Aufführungsdaten
 - Kurze Zusammenfassung, um was es geht
 - grobes Hygienekonzept für Proben und Aufführungen

Projekte, die bereits Schaulust-Projekte sind, müssen sich SPÄTESTENS 21 Tage vor der ersten Aufführung an projekte@schaulustev.de wenden, wenn sie mit Publikum aufführen wollen.

Für Projekte, die noch nicht von Schaulust gefördert werden, gilt eine Frist von 4 Wochen!

- ❖ Es liegt in der Verantwortung der Projektleitenden, mindestens 2 Wochen vor der Premiere des Stückes ein Veranstaltungskonzept bei Schaulust einzureichen. In diesem Konzept muss insbesondere geregelt werden:
 - Wie die allgemeinen Maßnahmen konkret in Hinblick auf die Besonderheiten der Produktion umgesetzt werden sollen.
 - Welche Raumaufteilung das Projekt anstrebt, wo die Darstellenden spielen, an welchen Stellen Bühnenaufbauten stehen
 - Wie viele Sitzplätze bei den Vorstellungen maximal zur Verfügung stehen und wo diese im Raum verortet sind
 - Die Nummerierung der Sitzplätze

2. Allgemeine Maßnahmen

Die folgenden allgemeinen Maßnahmen sind zu jedem Zeitpunkt von allen Personen zu befolgen, die sich im Theaterraum der Universität Bayreuth oder an anderen Spielorten der Universität aufhalten. Sie gelten dementsprechend sowohl für Mitwirkende an den Produktionen, das Publikum als auch für die ehrenamtlichen Helfer:innen von Schaulust e.V., die den Einlass koordinieren.

1.1 Abstand

- ❖ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Personen in allen Räumlichkeiten und im Freien einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen-, und Sanitärbereichen.¹
- ❖ In diesem Fall bedeutet das, dass immer und zwischen allen Personen (ohne Ausnahme) mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten werden muss, beim Einsatz von Gesang und Blasinstrumenten mindestens 2 Meter. (Beim Einsatz von Querflöten beträgt der Abstand mindestens 3 Meter nach vorne.)²

1.2 Maskenpflicht

- ❖ Alle Projektbeteiligten tragen mindestens medizinische Masken, das Publikum hat zwingend FFP2-Masken zu tragen.
- ❖ Darstellende können auf das Tragen von Masken verzichten, wenn zwingende künstlerische Gründe dem entgegenstehen.
- ❖ Wer der Maskenpflicht nicht Folge leistet, kann nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

1.3 Hand- und Flächenhygiene

- ❖ Es werden vonseiten der Universität ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.³ Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene (www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html) angebracht.
- ❖ Die Besuchertoiletten der Universität werden regelmäßig gereinigt.
- ❖ Des weiteren wird einmal in der Woche eine Tiefenreinigung des Theaterraums vonseiten der Universität gewährleistet.
- ❖ Jegliche Kontaktflächen werden vor der Veranstaltung und im Anschluss an die Veranstaltung desinfiziert.
- ❖ Benötigte Requisiten und Gegenstände werden nicht weitergegeben sondern einer einzigen Person zugeordnet.

¹ Siehe Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern

² Siehe Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern

³ siehe Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth:

<https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/reinigung-lueftung-konzept-ubt/index.html>

1.4 Symptome

- ❖ Bei Covid-19-Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) oder Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gilt ein Betretungsverbot des Theaterraums oder anderweitiger Spielstätten!
- ❖ Personen mit Krankheitssymptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder die Kassenärztliche Vereinigung (Telefon: 116 117).
- ❖ **Ein Betreten des Theaterraums oder anderer Spielstätten ist erst bei Erzielung eines negativen PCR-Tests wieder möglich! Bitte dafür das Testzentrum Bayreuth konsultieren:**

Gemeinschaftshaus Aichig
Kemnather Straße, Bayreuth

Ergebnis in 48 Stunden, Terminvergabe erforderlich:
0921 25-2525 oder testcenter.corona@stadt.bayreuth.de
Öffnungszeiten: 8-13 Uhr und 13.30-16:30 Uhr

1.5 Lüftung

- ❖ Der Theaterraum verfügt über ein internes Lüftungssystem. Die Universität ist für dessen Funktionstüchtigkeit zuständig und gewährleistet damit einen regelmäßigen Luftaustausch.⁴ Zusätzlich wird durch regelmäßiges Außentüren-Öffnen ein Frischluftaustausch ermöglicht.
- ❖ Vor Aufführungsbeginn sowie ggf. in der Pause wird mindestens 20 Minuten gelüftet. Dabei kann der Luftaustausch durch mehrere geöffnete Ausgänge gewährleistet werden. Während dieser Lüftungszeit sind die Besucher:innen sowie Projektbeteiligten dazu angehalten, den Raum zu verlassen.
- ❖ Alle Veranstaltungen, die eine Aufführung mit Publikum vorsehen, müssen sich an die Längenbegrenzung der Aufführungen auf maximal 90 Minuten halten. Die Projektleitenden werden angehalten, Pausen in die Aufführung einzuplanen, um regelmäßiges Lüften zu gewährleisten.
- ❖ Bei Aufführungen im Freien ist eine ausreichende Menge an Frischluft gewährleistet, weswegen hier keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

1.6 Schulung der Mitwirkenden durch Schaulust

- ❖ Die Projektbeauftragten des Schaulust-Vorstandes schulen die Projektleitenden.
- ❖ Alle Projektbeteiligten werden durch die Projektleitenden auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.

⁴ siehe Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth:
<https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/reinigung-lueftung-konzept-ubt/index.html>

- ❖ Für jede Veranstaltung wird das generelle Hygienekonzept spezifiziert in Hinblick auf die projektspezifische Gegebenheiten (i.e. Raumaufteilung, Anzahl Publikum, Sitzplatznummerierung, Lüftungskonzept,...).
- ❖ Die Projektleitenden sind für die Einhaltung der Konzepte bei der Erarbeitung der Aufführung zuständig.
- ❖ Das Einlassteam wird vor jeder Veranstaltung vom Schaulust-Vorstand eingewiesen.

1.7 Kostenlose Antigen-Schnelltests

- ❖ Diese können zur tagesaktuellen Abklärung des Infektionsrisikos erfolgen, z.B. im:
 Corona-Schnelltest-Zentrum Bayreuth
 Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8-18 Uhr
- ❖ **Solche Tests sind nur eine Momentaufnahme und dienen der zusätzlichen Sicherheit.**

3. Aufführungen

Die Aufführungen an den Spielorten sind sehr unterschiedlich ausgestaltet, weshalb nicht auf einen festen Sitzplan zurückgegriffen werden kann. Um dennoch die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und insbesondere der Mindestabstände zwischen allen Anwesenden zu gewährleisten, gelten die folgenden Regelungen für alle Aufführungen.

2.1 Sitzplatzplan

- ❖ Es liegt in der Verantwortung der Projektleitenden, mindestens 2 Wochen vor der Premiere des Stückes ein Veranstaltungskonzept bei Schaulust einzureichen. In diesem Konzept muss insbesondere geregelt werden:
 - Wie die allgemeinen Maßnahmen konkret in Hinblick auf die Besonderheiten der Produktion umgesetzt werden sollen.
 - Welche Raumaufteilung das Projekt anstrebt, wo die Darstellenden spielen, an welchen Stellen Bühnenaufbauten stehen
 - Wie viele Sitzplätze bei den Vorstellungen maximal zur Verfügung stehen und wo diese im Raum verortet sind
 - Die Nummerierung der Sitzplätze
 - Bei Open-Air-Veranstaltungen ein Alternativplan für einen Innenraum oder das Vorgehen im Falle einer Absage

- ❖ Die öffentliche Bewerbung und die Platzreservierung darf erst erfolgen, wenn das Veranstaltungskonzept vom Vorstand von Schaulust e.V. abgesegnet wurde.

2.2 Kartenreservierung

- ❖ Um die Kontaktmöglichkeiten beim Einlass so weit wie möglich zu reduzieren, erfolgt die Kartenreservierung per E-Mail. Wie bei Schaulust-Veranstaltungen üblich, erfolgt der Einlass nur für Mitglieder des Vereins. Der Mitgliedsantrag wird ebenfalls per Mail verschickt, um einen Stau am Einlass zu vermeiden.
- ❖ Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von **festen Sitzplatznummern** sowie personalisiert auf den Kartenkäufer.
- ❖ Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden Name, Vorname und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer und E-Mail-Adresse – bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die **Dauer von vier Wochen** gespeichert.
- ❖ Die **Erhebung der Kontaktdaten** kann auch in elektronischer Form erfolgen, soweit dabei eine hinreichend präzise Dokumentation der Daten sichergestellt ist. Bei der Datenerhebung sind die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten. Eine Übermittlung der Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Mitwirkende, Besucherinnen und Besucher und Personal sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- ❖ Besucherinnen und Besucher sind bei der Reservierung darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach Nr. 1.4 sowie bei einem wissentlichen engen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist. Ebenfalls ist einer Inzidenz über 50 in der Mail darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung nur mit einem tagesaktuellem, negativen Test besucht werden kann.
- ❖ Die Projektleitenden sind für die Erstellung einer Besucherliste zuständig, die sie spätestens am Tag der Aufführung an Schaulust übergeben. Auf dieser Liste stehen Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Platznummer der jeweiligen Person.
- ❖ Es sollte vor Beginn der Reservierung klar sein, nach welchem Prinzip die Karten vergeben werden, sollte eine Open-air-Veranstaltung aufgrund von schlechtem Wetter an einen Innenraum-Spielort verlegt werden.

2.3 Testpflicht

- ❖ Veranstaltungen im Theaterraum können bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 von den Besucherinnen und Besuchern nur unter Vorlage eines Negativ-Testnachweises wahrgenommen werden. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).
- ❖ Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 besteht die Möglichkeit, die Testpflicht in eine Testempfehlung umzuwandeln. Diese Entscheidung wird von Schaulust in Absprache mit den Projektleiter*innen getroffen.
- ❖ Bei fehlendem Test oder Verdacht auf Unrichtigkeit wird der Einlass verwehrt. Eine Möglichkeit der Selbsttestung vor Ort ist aus logistischen Gründen nicht möglich und Personen ohne Test werden ohne Ausnahmen zum Verlassen des Aufführungsorts angehalten.

Testmethoden⁵

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer (c) ausgestellt und vor Wahrnehmung des Aufführungsbesuchs vorgezeigt.
- Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich.

Ausgestaltung des zu überprüfenden/auszustellenden Testnachweises:

- Bis zur verbindlichen Vorgabe durch den Bund wird es ein bayerisches Formular mit empfehlendem Charakter geben. Mindestinhalt ist: Name und Anschrift der Teststelle, Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person, Name des verwendeten Tests, Hersteller des Tests, Art des Tests (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest), Testdatum und Testuhrzeit, Name und Vorname der Person, die den Test durchgeführt bzw. beaufsichtigt hat, Kontext, in dem die Testung erfolgt ist, Testergebnis, Datum und Uhrzeit der

⁵ Siehe Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern

Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Test-stelle, Unterschrift der verantwortlichen Person.

Geimpfte und genesene Personen⁶

Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit § 3 und § 7 der SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

- Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
 - Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
 - Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
 - Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor Besuch der Aufführung einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.
- ❖ Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, ist der Nachweis mindestens einer der oben angegebenen Dokumente erforderlich. Alle am Veranstaltungstag anwesenden Personen (Mitwirkende, Einlass-Team und Publikum) müssen eine der obenstehenden Nachweise vorweisen.

2.4 Einlass- und Auslassmanagement

- ❖ Der von Schaulust e.V. ausgestellte Mitgliedsausweis wird von den Mitgliedern vor Zutritt des Theaterraums oder anderer Spielstätten dem Einlasspersonal in digitaler Form vorgezeigt. Auf gedruckte Ausweise wird verzichtet, um einen möglichst kontaktlosen Einlass zu gewährleisten

⁶ Siehe Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern

- ❖ Die jeweilige Platznummer der Zuschauenden wird von dem Einlass-Team ausgegeben, nachdem alle Eintrittsvoraussetzungen kontrolliert wurden. Diese gedruckte Platznummer dient zugleich als Nachweis, dass alle Einlassvoraussetzungen erfüllt sind.
- ❖ Weisen Personen COVID19-Symptome vor Vorstellungsbeginn auf oder treten diese während der Vorstellung auf, so müssen diese Personen die Veranstaltung unverzüglich verlassen.
- ❖ Gut lesbare Plakate an prominenten Stellen vor und im Zuschauerraum verweisen zudem auf die wichtigsten Hygienemaßnahmen. Bestandteil sind vor allem Regelungen zum Abstand, zur Tragung von Mund- und Nasenschutz und zur Testpflicht. Darüber hinaus befinden sich auf den Plakaten die Kriterien, unter welchen Zuschauende der Veranstaltung verwiesen werden.
- ❖ Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden dem Veranstaltungsort verwiesen. Die permanente Einhaltung der Regelungen kontrolliert das Einlass-Team.
- ❖ Es gilt, Gruppenbildung zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Meter muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- ❖ Um Personenstau vor dem Eingang und den Toiletten zu vermeiden und einen ausreichenden Abstand zwischen den Personen jederzeit zu gewährleisten, werden Wege nach dem Einbahnstraßen-Prinzip sichtbar gekennzeichnet und Abstandsmarker auf dem Boden angebracht. Außerdem trennt Flatterband die Wegrichtungen. Eine Tür ist stets entweder Ein- oder Ausgang. Die Funktion ist klar an der Tür gekennzeichnet.
- ❖ Je nach Wetterlage kann die Einlasskontrolle auch außerhalb des Gebäudes erfolgen.
- ❖ Nach Ende der Veranstaltung wird das Publikum durch Aufruf der jeweiligen Platznummer nach und nach aus dem Theaterraum oder der Spielstätte gelassen, um das Einhalten des Mindestabstands zu gewährleisten.
- ❖ Am Ausgang steht eine kontaktlose Spendenbox bereit.
- ❖ Nach Verlassen der Spielstätte wird das Publikum dazu angehalten, nicht am Veranstaltungsort zu verweilen und Gruppenbildung zu vermeiden.

2.5 Gastronomie

- ❖ Ein Getränkeverkauf ist grundsätzlich möglich, sofern die Einhaltung dieses Konzepts dabei gewährleistet ist.

4. Proben

3.1 Disposition des Theaterraums und Amphitheaters vor dem Audimax

- ❖ Vor einer Probenwoche müssen jeweils bis Samstag 20 Uhr in Dispo eingetragen werden:

- (Arbeits-)Titel des Projektes
 - Name der Projektleitenden
 - Handynummer der Projektleitenden
 - Namen aller Beteiligten, die sich im Raum aufhalten werden
- ❖ Dispo HiWi schickt Namen immer sonntags für eine gesamte Woche an die Wache
 - nur die Menschen, deren Namen in der Dispo stehen, dürfen zur entsprechenden Uhrzeit den TR betreten
 - **es gibt keine Nachmeldungen!**
 - ❖ Bei Betreten des Raumes QR-Code scannen und sich so über UniNow anmelden
 - ❖ Bei Symptomen oder Kontakt mit einer infizierten Person gilt ein Betretungsverbot!

3.2 Probenbetrieb

- ❖ sämtliche allgemeinen Hygienemaßnahmen gelten grundsätzlich für alle Proben (Siehe Kapitel Allgemeine Maßnahmen)
- ❖ vor Probenbeginn gibt es eine gemeinsame Besprechung mit Schaulust über das Konzept
- ❖ jeder Projektleitende muss an einem „How To Theaterraum in Corona-Zeiten“ – Workshop teilnehmen, durchgeführt von den Technik HiWis
- ❖ am Ende des Workshops unterschreibt der*die Projektleitende, dass er*sie die Maßnahmen zur Kenntnis genommen hat und sich daranhalten wird.

3.3 Teststrategie

- ❖ Dem Projekt wird nahegelegt, eine auf die eigene Probenplanung abgestimmte Teststrategie zu entwickeln, um sichere Proben für alle Beteiligten zu gewährleisten.

5. Verfasser

Schaulust e. V.

Jonas Würdinger (1. Vorstand)
Lys Malin Thomsen (2. Vorstand)
Friederike Kopetzki (Finanzen)
Melanie Klos (Projektbeauftragte)
Emely Bachert (Projektbeauftragte)

Theaterwissenschaft der Universität Bayreuth

Prof. Wolf-Dieter Ernst